Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2157(DEC)

28.1.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 52

Entwurf eines Berichts
Csaba Molnár
(PE778.122v01-00)

Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – gemeinsame Unternehmen
(2025/2157(DEC))

Änderungsantrag 1
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***weist darauf hin, dass*** die Rolle der gemeinsamen Unternehmen ***darin bestehen sollte,*** Forschungs- und Innovationstätigkeiten in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, biobasierte kreislauforientierte Industriezweige, wichtige elektronische Komponenten, künstliche Intelligenz und Hochleistungsrechnen, Cybersicherheit und Netzsysteme ***zu unterstützen***; fordert die gemeinsamen Unternehmen nachdrücklich auf, die Umwandlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktreife Innovationen zu erleichtern und Mechanismen einzurichten, mit denen sichergestellt wird, dass ihre Tätigkeiten zur Stärkung der globalen strategischen Autonomie, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen;	1. ***begrüßt*** die Rolle der gemeinsamen Unternehmen ***bei der Unterstützung der*** Forschungs- und Innovationstätigkeiten in den Bereichen Verkehr, Energie, Gesundheit, biobasierte kreislauforientierte Industriezweige, wichtige elektronische Komponenten, künstliche Intelligenz und Hochleistungsrechnen, Cybersicherheit und Netzsysteme; fordert die gemeinsamen Unternehmen nachdrücklich auf, die Umwandlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktreife Innovationen zu erleichtern und Mechanismen einzurichten, mit denen sichergestellt wird, dass ihre Tätigkeiten zur Stärkung der globalen strategischen Autonomie, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 2
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt fest, dass gemeinsame Unternehmen auf öffentlich-privaten Partnerschaften beruhen, die Investitionen steuern sowie öffentliche und private Mittel zur Unterstützung gemeinsamer Ziele mobilisieren; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die	4. stellt fest, dass gemeinsame Unternehmen auf öffentlich-privaten Partnerschaften beruhen, die Investitionen steuern sowie öffentliche und private Mittel zur Unterstützung gemeinsamer Ziele mobilisieren; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die

Beiträge privater Mitglieder festgelegten Zielen entsprechen müssen, damit solche Partnerschaften für beide Seiten von Nutzen bleiben; fordert die gemeinsamen Unternehmen***,*** die ***Sachbeiträge*** zu zusätzlichen Tätigkeiten ***zulassen***, ***auf, nach Möglichkeit eine übermäßige Abhängigkeit von solchen Beiträgen zu vermeiden, sodass die festgelegten Ziele erreicht*** werden;	Beiträge privater Mitglieder festgelegten Zielen entsprechen müssen, damit solche Partnerschaften für beide Seiten von Nutzen bleiben; fordert die gemeinsamen Unternehmen ***und*** die ***Kommission auf, die strukturelle Abhängigkeit von Sachbeiträgen*** zu zusätzlichen Tätigkeiten ***bei der Erreichung von Zielen zu verringern***, ***da solche Tätigkeiten weder in den Arbeitsprogrammen noch im Haushalt der gemeinsamen Unternehmen vorgesehen sind und nicht vom Rechnungshof geprüft*** werden; ***fordert daher nachdrücklich, dass die Berichterstattungs- und Validierungsverfahren für Sachbeiträge zu zusätzlichen Tätigkeiten transparenter gestaltet und stärker durch die Kommission überwacht werden und dass Beiträgen im Zusammenhang mit im Wettbewerb vergebenen Maßnahmen, die von gemeinsamen Unternehmen finanziert werden, Vorrang eingeräumt wird;***

Or. en

Änderungsantrag 3
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. weist auf die inhärenten Risiken öffentlich-privater Partnerschaften und insbesondere auf die Tendenz hin, dass die Risiken unverhältnismäßig oft zulasten des Unionshaushalts gehen, während ein erheblicher Teil der finanziellen Erträge privaten Investoren wie Mitgliedern und Verbänden der Industrie zufließt; betont, dass ein solches Ungleichgewicht den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung untergräbt, und fordert strengere

Schutzvorkehrungen, um eine gerechte und transparente Verteilung von Risiken und Nutzen auf den öffentlichen und den privaten Sektor sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 4
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. empfiehlt der Kommission, den Vorschlag des Europäischen Rechnungshofs, das im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ für private Mitglieder festgelegte Ziel zu überarbeiten, zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 5
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, regelmäßige Cybersicherheitsschulungen zu fördern, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberbedrohungen zu stärken und kritische Forschung, Daten und Infrastruktur zu schützen;

Or. en

Änderungsantrag 6

Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. weist darauf hin, dass die Rolle der gemeinsamen Unternehmen darin bestehen sollte, Forschung und Innovation in strategischen Sektoren wie Verkehr, Energie, Gesundheit, biobasierte kreislauforientierte Industriezweige, wichtige elektronische Komponenten, künstliche Intelligenz, Hochleistungsrechnen, Cybersicherheit und Netzsysteme zu unterstützen; fordert die gemeinsamen Unternehmen nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass ihre Tätigkeiten zur strategischen Autonomie sowie zur Sicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen, und ihre Abhängigkeit von Drittländern zu verringern, unter anderem bei kritischen Technologien;

Or. en

Änderungsantrag 7
Michal Wiezik, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, über ihre Beiträge zu den horizontalen Prioritäten des Haushaltplans der Europäischen Union, einschließlich der durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes, Bericht zu erstatten; betont, dass die gemeinsamen Unternehmen mit ihren Projekten zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen und ihre Tätigkeiten und Investitionsstrategien mit

den Umwelt- und Klimazielen der EU in Einklang bringen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 8
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. fordert, dass bewertet wird, wie und warum die zugesagten Mittel nicht von den Partnern bereitgestellt werden und ob dadurch die Verwirklichung der Gesamtprogrammziele der gemeinsamen Unternehmen in irgendeiner Weise gefährdet wird;

Or. en

Änderungsantrag 9
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8b. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Beiträge des Privatsektors in einigen Fällen nicht ausreichen, wie dem Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) über Forschungspartnerschaften zu entnehmen ist;

Or. en

Änderungsantrag 10
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. weist darauf hin, dass einige der gemeinsamen Unternehmen weit hinter dem Ziel zurückliegen und dass einige private Mitglieder bis Ende 2024 nur rund 5 % der von ihnen zugesagten Beiträge geleistet haben;

Or. en

Änderungsantrag 11
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. weist darauf hin, dass mehrere gemeinsame Unternehmen aufgrund der geringen Beiträge einiger privater Mitglieder derzeit vor enormen finanziellen Schwierigkeiten bei der Erreichung ihrer Ziele stehen, weshalb eine systematische Bewertung der Gründe erforderlich ist, warum einige der gemeinsamen Unternehmen nicht in der Lage waren, genügend beitragende Partner aus dem Privatsektor zu gewinnen;

Or. en

Änderungsantrag 12
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 14 – Buchstabe b a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ba) weist darauf hin, dass die öffentliche Gesundheit gemäß Artikel 168 AEUV auch weiterhin in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt; betont, dass nationale Initiativen und Maßnahmen durch die gemeinsamen Unternehmen unterstützt und nicht ersetzt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 13
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 20 – Buchstabe b

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
b) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für saubere Luftfahrt im Jahr 2024 auf 172,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 269 Mio. EUR im Jahr 2023) und 302,6 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 486,0 Mio. EUR im Jahr 2023) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für saubere Luftfahrt die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen 99,9 % und bei den Mitteln für Zahlungen 84,4 % (ohne ungenutzte Mittel) betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; stellt fest, dass das Gemeinsame Unternehmen für saubere Luftfahrt derzeit das neue Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystem (SUMMA) der Europäischen Kommission erprobt, das noch nicht voll funktionsfähig ist; fordert das Gemeinsame	b) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für saubere Luftfahrt im Jahr 2024 auf 172,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 269 Mio. EUR im Jahr 2023) und 302,6 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 486,0 Mio. EUR im Jahr 2023) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für saubere Luftfahrt die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen 99,9 % und bei den Mitteln für Zahlungen 84,4 % (ohne ungenutzte Mittel) betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; ***hebt jedoch die niedrige Vollzugsquote bei den für Infrastruktur- und Betriebsausgaben sowie bei den für Zahlungen im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ vorgesehenen Mitteln hervor, die 2024 nur bei jeweils 67 % bzw. 52 % lag;*** stellt

Unternehmen in diesem Zusammenhang auf, die Zuverlässigkeit der Daten durch eine angemessene manuelle Verarbeitung und erforderlichenfalls zusätzliche Überprüfungskontrollen sicherzustellen;	fest, dass das Gemeinsame Unternehmen für saubere Luftfahrt derzeit das neue Haushalts-, Rechnungsführungs- und Finanzsystem (SUMMA) der Europäischen Kommission erprobt, das noch nicht voll funktionsfähig ist; fordert das Gemeinsame Unternehmen in diesem Zusammenhang auf, die Zuverlässigkeit der Daten durch eine angemessene manuelle Verarbeitung und erforderlichenfalls zusätzliche Überprüfungskontrollen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 14
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 20 – Buchstabe j

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
j) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen „Global Health EDCTP3“ im Jahr 2024 auf 224,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 136,4 Mio. EUR im Jahr 2023) und 80,3 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 2,2 Mio. EUR im Jahr 2023) beliefen; geht davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens „Global Health EDCTP3“ die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen 98 % und bei den Mitteln für Zahlungen 96 % betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; stellt jedoch fest, dass die Mittel für Zahlungen für einen Teil ihres Verwaltungshaushalts, nämlich die Infrastruktur- und Betriebskosten, nur zu 37 % ausgeschöpft wurden; nimmt die Erklärung des Gemeinsamen	j) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen „Global Health EDCTP3“ im Jahr 2024 auf 224,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 136,4 Mio. EUR im Jahr 2023) und 80,3 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 2,2 Mio. EUR im Jahr 2023) beliefen; geht davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens „Global Health EDCTP3“ die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen 98 % und bei den Mitteln für Zahlungen 96 % betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; stellt jedoch fest, dass die Mittel für Zahlungen für einen Teil ihres Verwaltungshaushalts, nämlich die Infrastruktur- und Betriebskosten, nur zu 37 % ausgeschöpft wurden; nimmt die Erklärung des Gemeinsamen

Unternehmens zur Kenntnis und fordert es auf, für eine bessere Ausführung dieses Teils seines Verwaltungshaushalts zu sorgen;	Unternehmens zur Kenntnis und fordert es auf, ***bei der Planung seiner für Verwaltungsausgaben bereitgestellten Mittel für Zahlungen des Jahres 2027*** für eine bessere Ausführung dieses Teils seines Verwaltungshaushalts zu sorgen***, indem es unter anderem proaktiv den Umfang der nicht in Anspruch genommenen Verwaltungsmittel berücksichtigt, die es bis Ende 2024 bereits angehäuft hatte***;

Or. en

Änderungsantrag 15
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 20 – Buchstabe l

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
l) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie im Jahr 2024 auf 811,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 807 Mio. EUR im Jahr ***2024***) und 693,7 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 631,5 Mio. EUR im Jahr 2023) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen 92 % und bei den Mitteln für Zahlungen 93 % betrug, was darauf hindeutet, dass es keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans gab; stellt fest, dass sich die Ausführungsquote bei den operativen Ausgaben verbessert hat, die 92 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und 93 % bei den Mitteln	l) sich die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel für das Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie im Jahr 2024 auf 811,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (gegenüber 807 Mio. EUR im Jahr ***2023***) und 693,7 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (gegenüber 631,5 Mio. EUR im Jahr 2023) beliefen; geht ferner davon aus, dass laut dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie die Gesamtvollzugsquote für das Haushaltsjahr 2024 bei den Mitteln für Verpflichtungen 92 % und bei den Mitteln für Zahlungen 93 % betrug, was darauf hindeutet, dass es ***im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023, in dem die Vollzugsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen 73 % betrug,*** keine schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit dem Tempo der Ausführung des Haushaltsplans ***mehr*** gab; stellt fest, dass sich die Ausführungsquote

für Zahlungen erreichte, verglichen mit 2023, als die Ausführungsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen für operative Ausgaben 70 % betrug;

bei den operativen Ausgaben verbessert hat, die 92 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und 93 % bei den Mitteln für Zahlungen erreichte, verglichen mit 2023, als die Ausführungsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen für operative Ausgaben 70 % betrug;

Or. en

Änderungsantrag 16
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. ist der Ansicht, dass die stetig steigenden Barüberschüsse ein Anzeichen dafür sind, dass im Zusammenhang mit dem Realismus der Haushaltsplanung und mit den Kapazitäten für die Programmdurchführung strukturelle Schwachstellen bestehen; fordert die Kommission auf, für mehr Disziplin bei der Beantragung von Barmitteln zu sorgen und von gemeinsamen Unternehmen mit anhaltenden Überschüssen einen transparenten Jahresplan für die Verringerung der Überschüsse zu verlangen, der unter anderem messbare Etappenziele und eine klare Auflistung der Faktoren enthält, die Verzögerungen bei der Durchführung begünstigen (wie etwa den Aufschub von Investitionen im Rahmen des Programms „Digitales Europa“);

Or. en

Änderungsantrag 17
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 24 – Buchstabe c

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
c) die Lage des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen, das sich gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert hat und dessen Beiträge privater Mitglieder im Rahmen von Horizont Europa und Digitales Europa Ende 2024 unverändert bei 0,3 % des MFR-Ziels für 2021-2027 von 900 Mio. EUR lagen; betont erneut, dass die Erreichung der Beitragsziele als Pflicht des Gemeinsamen Unternehmens betrachtet werden sollte;	c) die Lage des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen, das sich gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert hat und dessen Beiträge privater Mitglieder im Rahmen von Horizont Europa und Digitales Europa Ende 2024 unverändert bei 0,3 % des MFR-Ziels für 2021-2027 von 900 Mio. EUR lagen; betont erneut, dass die Erreichung der Beitragsziele als Pflicht des Gemeinsamen Unternehmens betrachtet werden sollte; ***bekräftigt die Empfehlung aus dem Vorjahr, dass das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen die Kommission bei der Neubewertung des aktuellen Ziels unterstützen sollte, um sicherzustellen, dass es sein Beitragsziel für private Mitglieder im Rahmen der Programme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ erreichen kann, und begrüßt den laufenden Prozess in dieser Hinsicht;***

Or. en

Änderungsantrag 18
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Leistung und Überwachung

Or. en

Änderungsantrag 19
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	24a. stellt fest, dass den gemeinsamen Unternehmen für den Zeitraum 2021-2027 insgesamt 38,1 Mrd. EUR zur Verfügung stehen, mehr als doppelt so viel wie im vorangegangenen Zeitraum; stellt jedoch mit Bedauern fest, dass im besonderen Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Gemeinsamen Unternehmen der EU für das Haushaltsjahr 2024 in erster Linie auf die finanzielle Ordnungsmäßigkeit, die Einhaltung der Haushaltsregeln und die Beiträge der Partner eingegangen wird, eine Bewertung dessen, ob die Programmziele erreicht werden, jedoch fehlt;

Or. en

Änderungsantrag 20
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 24 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	24b. hebt das vom Europäischen Rechnungshof in seinem besonderen Bericht über KI (08/2024) festgestellte systematische Problem hervor, dass „[d]ie Ergebnisse EU-geförderter Projekte für künstliche Intelligenz [...] nicht systematisch nachverfolgt [werden]“[1a]; betont, dass ohne solche Kennzahlen nicht beurteilt werden kann, ob die Unionsmittel diesbezüglich sinnvoll eingesetzt werden;
	1a

https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SAR-JUS-2024/SAR-JUS-2024_DE.pdf.

Or. en

Änderungsantrag 21
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 24 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	24c. fordert die gemeinsamen Unternehmen daher auf, einen gemeinsamen Rahmen für die Messung der Leistung und der Auswirkungen ihrer Programme einzuführen und anzuwenden, dem das Parlament und die Steuerzahlern konkrete Ergebnisse der ausgegebenen Mittel entnehmen können; fordert, dass künftige Berichte der gemeinsamen Unternehmen über die Einhaltung der EU-Finanzvorschriften hinausgehen und den europäischen Bürgerinnen und Bürgern darin konkrete Ergebnisse vorgestellt werden;

Or. en

Änderungsantrag 22
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Bericht für das Jahr 2024 nicht auf spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und den Angeboten hingewiesen hat; ***betont*** jedoch***, dass*** die Auftragsvergabe als Instrument ***zur***	25. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Bericht für das Jahr 2024 nicht auf spezifische Fragen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und den Angeboten hingewiesen hat; ***hebt*** jedoch die ***Bedeutung der*** Auftragsvergabe als

Förderung politischer Ziele wie strategische Autonomie, ***Innovation, Umwelt-*** und ***Sozialagenda wichtig ist***; fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, bei ihrer Auftragsvergabe die Aufnahme strategischer ***Kriterien in Bezug auf soziale Verantwortung,*** Nachhaltigkeit während des gesamten Lebenszyklus, ***Robustheit der Cybersicherheit***, ***Versorgungsresilienz usw.*** zu stärken; beglückwünscht einige gemeinsame Unternehmen, die solche Verfahren bereits anwenden (z. B. das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie, das 2024 bei mehr als 50 % seiner Auftragsvergaben Nachhaltigkeitsanforderungen enthielt);	Instrument ***hervor***, ***mit dem neben einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis auch Wettbewerb*** und ***Rechtssicherheit sichergestellt werden***; fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, bei ihrer Auftragsvergabe die Aufnahme strategischer ***Erwägungen wie*** Nachhaltigkeit während des gesamten Lebenszyklus, ***Versorgungssicherheit***, ***Resilienz und Innovationskapazität*** zu stärken; beglückwünscht einige gemeinsame Unternehmen, die solche Verfahren bereits anwenden (z. B. das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie, das 2024 bei mehr als 50 % seiner Auftragsvergaben Nachhaltigkeitsanforderungen enthielt);

Or. en

Änderungsantrag 23
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 25 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	25a. fordert alle Gemeinsamen Unternehmen auf, sich aktiv um Transparenz bei ihrer Verwaltung, ihrem Haushalt und ihrer Kommunikation zu bemühen; hebt hervor, wie wichtig ein zeitnaher, klarer und vollständiger Zugang zu Informationen über Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Mittelzuweisungen, Projektergebnisse sowie Überwachungs- und Bewertungsmaßnahmen ist; ist der Ansicht, dass Transparenz eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Verwaltung der Finanzmittel der Europäischen Union ist;

Or. en

Änderungsantrag 24
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. fordert alle gemeinsamen Unternehmen nachdrücklich auf, ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen zu verstärken, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, Finanzhilfen und Angeboten durchgängig zu berücksichtigen und jedes Versäumnis, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen, zu rechtfertigen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 25
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. fordert alle gemeinsamen Unternehmen ***nachdrücklich*** auf, ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ***auf allen Ebenen*** zu verstärken***, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe***, ***Finanzhilfen*** und ***Angeboten durchgängig zu berücksichtigen und jedes Versäumnis, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen, zu rechtfertigen***;	27. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, ihre Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ***im Einklang mit den Grundsätzen von Leistung, Exzellenz und Chancengleichheit*** zu verstärken ***und gleichzeitig sicherzustellen***, ***dass Vergabe-*** und ***Finanzierungsentscheidungen nach wie vor leistungsbasiert getroffen werden***;

Or. en

Änderungsantrag 26
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. fordert alle gemeinsamen Unternehmen nachdrücklich auf, die geografische Ausgewogenheit in allen Vergabe- und Finanzhilfeverfahren durchgängig zu berücksichtigen und Fälle, in denen eine angemessene geografische Verteilung nicht sichergestellt ist, gebührend zu begründen;	28. fordert alle gemeinsamen Unternehmen nachdrücklich auf, die geografische Ausgewogenheit in allen Vergabe- und Finanzhilfeverfahren durchgängig zu berücksichtigen***, ohne dabei Wettbewerb, Qualität oder Exzellenz zu untergraben,*** und Fälle, in denen eine angemessene geografische Verteilung nicht sichergestellt ist, gebührend zu begründen;

Or. en

Änderungsantrag 27
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28a. fordert, dass die unterschiedlichen Ausgangspositionen der Mitgliedstaaten, die sich aus historischen, strukturellen und wirtschaftlichen Umständen ergeben, bei der Planung und Gründung gemeinsamer Unternehmen gebührend berücksichtigt werden; fordert insbesondere, dass den Mitgliedstaaten, deren Einkommensniveau nach wie vor unter dem Durchschnitt der Europäischen Union liegt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, um sicherzustellen, dass die gemeinsamen Unternehmen zur Unterstützung dieser Mitgliedstaaten, zum Abbau des Entwicklungsgefälles innerhalb der Union sowie zur Gewährleistung eines

gerechten technologischen Wandels und einer gerechten Energiewende beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 28
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. betont, dass eine gerechte geografische Verteilung der Finanzmittel des gemeinsamen Unternehmens erforderlich ist, wobei den Regionen mit geringerer Innovationskapazität und den KMU besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss;	29. betont, dass eine gerechte geografische Verteilung der Finanzmittel des gemeinsamen Unternehmens erforderlich ist, wobei den Regionen mit geringerer Innovationskapazität und den KMU besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss***, während gleichzeitig offener Wettbewerb gewahrt und sichergestellt wird, dass finanzierte Projekte einen klaren europäischen Mehrwert schaffen***;

Or. en

Änderungsantrag 29
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. ***ist zutiefst besorgt über das Ausmaß der wahrgenommenen*** Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie, wie eine kürzlich durchgeführte Mitarbeiterumfrage gezeigt hat; ***nimmt mit Bedauern zur Kenntnis***, ***dass das Gemeinsame Unternehmen nach*** wie ***vor stark auf***	31. ***nimmt die wahrgenommene*** Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie ***zur Kenntnis***, wie eine kürzlich durchgeführte Mitarbeiterumfrage gezeigt hat; ***betont, dass die Mitarbeiter die Möglichkeit haben sollten, in einer physisch und psychologisch sicheren Umgebung zu***

externe Dienstleister angewiesen ist;
fordert das Gemeinsame Unternehmen auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um beide Probleme anzugehen;

arbeiten; betont ferner, wie ***wichtig es*** ist***, institutionelles Wissen zu bewahren***;
fordert das Gemeinsame Unternehmen auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um beide Probleme anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 30
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. wiederholt seine Forderung nach einer kohärenten und fairen Personalpolitik für alle gemeinsamen Unternehmen, die inklusive Arbeitsbedingungen, Laufbahnentwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit sicherstellt; ***fordert nachdrücklich*** die ***Annahme von Maßnahmen zur Begrenzung befristeter*** und ***prekärer Verträge und zur Förderung einer transparenten internen*** Laufbahnentwicklung;	32. wiederholt seine Forderung nach einer kohärenten und fairen Personalpolitik für alle gemeinsamen Unternehmen, die inklusive Arbeitsbedingungen, Laufbahnentwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit sicherstellt; ***begrüßt, dass flexible Arbeitsregelungen genutzt werden, um*** die ***organisatorische Flexibilität*** und ***die Fähigkeit zum Anwerben hoch spezialisierter Fachkräfte zu gewährleisten, während gleichzeitig eine transparente interne*** Laufbahnentwicklung ***gefördert wird***;

Or. en

Änderungsantrag 31
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 32

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
32. wiederholt seine Forderung nach einer kohärenten und fairen Personalpolitik für alle gemeinsamen Unternehmen, die	32. wiederholt seine Forderung nach einer kohärenten***, transparenten*** und fairen Personalpolitik für alle gemeinsamen

inklusive Arbeitsbedingungen, Laufbahnentwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit sicherstellt; fordert nachdrücklich die Annahme von Maßnahmen zur Begrenzung befristeter und prekärer Verträge und zur Förderung einer transparenten internen Laufbahnentwicklung;	Unternehmen, die inklusive Arbeitsbedingungen, Laufbahnentwicklung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit sicherstellt; fordert nachdrücklich die Annahme von Maßnahmen zur Begrenzung befristeter und prekärer Verträge und zur Förderung einer transparenten internen Laufbahnentwicklung;

Or. en

Änderungsantrag 32
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. begrüßt die Fortschritte der gemeinsamen Unternehmen bei der Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit von Daten über ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und die geografische Verteilung auf das Personal und die Leitungsstrukturen; betont, dass verbesserte Daten die Rechenschaftspflicht stärken und gezieltere Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt, zur Sicherstellung einer gerechten Vertretung der Mitglieder und zur Unterstützung eines gesunden und produktiven Arbeitsumfelds in den gemeinsamen Unternehmen ermöglichen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 33
Dick Erixon, Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in Führungs- und Entscheidungspositionen umzusetzen, einschließlich der Festlegung von Zielvorgaben für das Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen und der regelmäßigen Überwachung der entsprechenden Fortschritte; betont, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle angegangen und Chancengleichheit beim beruflichen Aufstieg gewährleistet werden muss; hebt in diesem Zusammenhang die positiven Entwicklungen im Gemeinsamen Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen hervor, in dem 72,5 % des Personals weiblich und 27,5 % männlich sind und in dem unter dem erweiterten Managementteam das Geschlechterverhältnis 40 % männlich und 60 % weiblich ist;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 34
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
34. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, ***konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts*** in Führungs- und Entscheidungspositionen ***umzusetzen, einschließlich der Festlegung von Zielvorgaben für das Gleichgewicht zwischen Männern*** und ***Frauen und der regelmäßigen Überwachung der*** entsprechenden Fortschritte; betont, dass	34. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, ***unter uneingeschränkter Anwendung kompetenzbasierter Auswahlverfahren ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis*** in Führungs- und Entscheidungspositionen ***zu fördern*** und ***die*** entsprechenden Fortschritte ***nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und in transparenter Weise zu überwachen***; betont, dass das

das geschlechtsspezifische Lohngefälle angegangen und Chancengleichheit beim beruflichen Aufstieg gewährleistet werden muss; hebt in diesem Zusammenhang die positiven Entwicklungen im Gemeinsamen Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen hervor, in dem 72,5 % des Personals weiblich und 27,5 % männlich sind und in dem unter dem erweiterten Managementteam das Geschlechterverhältnis 40 % männlich und 60 % weiblich ist;	geschlechtsspezifische Lohngefälle angegangen und Chancengleichheit beim beruflichen Aufstieg gewährleistet werden muss; hebt in diesem Zusammenhang die positiven Entwicklungen im Gemeinsamen Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen hervor, in dem 72,5 % des Personals weiblich und 27,5 % männlich sind und in dem unter dem erweiterten Managementteam das Geschlechterverhältnis 40 % männlich und 60 % weiblich ist;

Or. en

Änderungsantrag 35
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. betont, dass gemeinsame Unternehmen sicherstellen müssen, dass finanzierte Projekte ***zum sozialen Wohlergehen*** und ***zur Inklusivität*** beitragen***, die Rechte und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer achten und mit den Grundsätzen eines gerechten Übergangs zu nachhaltigen Technologien in Einklang stehen***;	35. betont, dass gemeinsame Unternehmen sicherstellen müssen, dass finanzierte Projekte ***den geltenden Sozial-*** und ***Arbeitsstandards entsprechen und zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und hochwertiger Beschäftigung in der Union*** beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 36
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 36

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
36. fordert die gemeinsamen Unternehmen nachdrücklich auf, eine	36. fordert die gemeinsamen Unternehmen nachdrücklich auf, eine

strukturierte Zusammenarbeit mit europäischen Hochschulen aufzubauen, um die Kontakte zu jungen Hochschulabsolventen zu verbessern und ihre künftigen Einstellungskapazitäten zu stärken;	strukturierte Zusammenarbeit mit europäischen Hochschulen aufzubauen, um die Kontakte zu jungen Hochschulabsolventen zu verbessern und ihre künftigen Einstellungskapazitäten zu stärken; ***fordert die gemeinsamen Unternehmen auf, die Hochschul-, Forschungs- und berufliche Mobilität zu fördern;***

Or. en

Änderungsantrag 37
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 36 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	36a. fordert, dass Maßnahmen zur Entwicklung des Humankapitals, insbesondere junger Arbeitnehmer, Ingenieure und Forscher, bei der Gründung gemeinsamer Unternehmen weitestmöglich berücksichtigt werden; betont, dass die Integration von Investitionsprojekten in die allgemeine und berufliche Bildung sowie in die verschiedenen Formen des Lernens am Arbeitsplatz angesichts der dringenden Notwendigkeit, eine nachhaltige Innovationskapazität in der Union aufzubauen, die fortwährende Verfügbarkeit von Arbeitskräften sicherzustellen und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu sichern, von wesentlicher Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 38
Joachim Stanisław Brudziński, Dick Erixon

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. begrüßt die Arbeit des Rechnungshofs zur Prüfung der operativen Ausgaben der gemeinsamen Unternehmen für Forschung und Innovation, die eine Stichprobe von 33 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Vorgängen der Finanzhilfevereinbarung aus dem Jahr 2024 (Zwischen- oder Abschlusszahlungen und Verrechnung von Vorschüssen) auf der Ebene der Endbegünstigten umfasste; äußert seine Besorgnis über die Ergebnisse dieser Prüfung, die zeigten, dass es anhaltende systematische Fehler gab, insbesondere in Bezug auf die angegebenen Personalkosten; fordert, dass diese systematischen Fehler korrigiert werden;	37. begrüßt die Arbeit des Rechnungshofs zur Prüfung der operativen Ausgaben der gemeinsamen Unternehmen für Forschung und Innovation, die eine Stichprobe von 33 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Vorgängen der Finanzhilfevereinbarung aus dem Jahr 2024 (Zwischen- oder Abschlusszahlungen und Verrechnung von Vorschüssen) auf der Ebene der Endbegünstigten umfasste; äußert seine Besorgnis über die Ergebnisse dieser Prüfung, die zeigten, dass es anhaltende systematische Fehler gab, insbesondere in Bezug auf die angegebenen Personalkosten; ***stellt fest, dass diese Fehler hauptsächlich aufgrund der fehlerhaften Meldung von Personalkosten bei Finanzhilfevorgängen durch die Begünstigten gemeinsamer Unternehmen auftraten, einschließlich der fehlerhaften Berechnung von Stunden- und Tagessätzen, der Berücksichtigung indirekter Kosten in der Berechnung von Stunden- und Tagessätzen auf der Grundlage von Einheitskosten, der fehlerhaften Meldung von Personalkosten, der Meldung von Unterauftragskosten als Personalkosten sowie der Berücksichtigung nicht anrechenbarer Ausrüstungskosten;*** fordert, dass diese systematischen Fehler ***dringend*** korrigiert werden;

Or. en

Änderungsantrag 39
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 37

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
37. begrüßt die Arbeit des Rechnungshofs zur Prüfung der operativen Ausgaben der gemeinsamen Unternehmen für Forschung und Innovation, die eine Stichprobe von 33 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Vorgängen der Finanzhilfevereinbarung aus dem Jahr 2024 (Zwischen- oder Abschlusszahlungen und Verrechnung von Vorschüssen) auf der Ebene der Endbegünstigten umfasste; äußert seine Besorgnis über die Ergebnisse dieser Prüfung, die zeigten, dass es anhaltende systematische Fehler gab, insbesondere in Bezug auf die angegebenen Personalkosten; fordert, dass diese systematischen Fehler korrigiert werden;	37. begrüßt die Arbeit des Rechnungshofs zur Prüfung der operativen Ausgaben der gemeinsamen Unternehmen für Forschung und Innovation, die eine Stichprobe von 33 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Vorgängen der Finanzhilfevereinbarung aus dem Jahr 2024 (Zwischen- oder Abschlusszahlungen und Verrechnung von Vorschüssen) auf der Ebene der Endbegünstigten umfasste; äußert seine Besorgnis über die Ergebnisse dieser Prüfung, die zeigten, dass es anhaltende systematische Fehler gab, insbesondere in Bezug auf die angegebenen Personalkosten; fordert, dass diese systematischen Fehler korrigiert werden; ***fordert die Kommission und den Gemeinsamen Auditdienst auf, der Entlastungsbehörde eine konsolidierte Analyse der Ursachen für wiederkehrende Fehler bei den Personalkosten der gemeinsamen Unternehmen vorzulegen und für harmonisierte präventive Leitlinien, gezielte Ex-ante-Kontrollen von Begünstigten mit hohem Risiko und systematische Finanzkorrekturen in ähnlichen Fällen zu sorgen;***

Or. en

Änderungsantrag 40
Terry Reintke

Entschließungsantrag
Ziffer 38

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
38. begrüßt die Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Prüfung der Ausgaben des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie, die eine Stichprobe von 30 Zufallsvorgängen umfasste; weist	38. begrüßt die Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Prüfung der Ausgaben des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie, die eine Stichprobe von 30 Zufallsvorgängen umfasste; weist

darauf hin dass der Rechnungshof nur einen Fehler mit finanziellen Auswirkungen feststellte, der sich aus einer wesentlichen Änderung von Immobilientransaktionen ohne ein neues Vergabeverfahren ergab; fordert das Gemeinsame Unternehmen auf, die Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens für die Auftragsvergabe sicherzustellen, um Transparenz und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen;	darauf hin dass der Rechnungshof nur einen Fehler mit finanziellen Auswirkungen feststellte, der sich aus einer wesentlichen Änderung von Immobilientransaktionen ohne ein neues Vergabeverfahren ergab; fordert das Gemeinsame Unternehmen auf, die Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens für die Auftragsvergabe sicherzustellen, um Transparenz und ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen; ***weist darauf hin, dass der Rechnungshof in einem Fall eine wesentliche Änderung von zwei Immobilientransaktionen festgestellt hat, die nicht Gegenstand eines neuen Vergabeverfahrens war; betont, dass solche Praktiken den Unionshaushalt Risiken in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Integrität aussetzen; fordert F4E auf, dafür zu sorgen, dass im Falle wesentlicher Vertragsänderungen systematisch eine Neubewertung der Auftragsvergabe erfolgt, einschließlich einer rechtlichen Prüfung und der Veröffentlichung einer klaren Begründung, und der Entlastungsbehörde über die ergriffenen Korrekturmaßnahmen Bericht zu erstatten;***

Or. en

Änderungsantrag 41
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass bis Dezember 2024 nur vier gemeinsame Unternehmen (Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen, Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt, Gemeinsames	39. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass bis Dezember 2024 nur vier gemeinsame Unternehmen (Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen, Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt, Gemeinsames

Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ und Gemeinsames Unternehmen für Chips) trotz des erwarteten Anstiegs dieser Zahlungen einen risikobasierten Kontrollrahmen für Finanzhilfezahlungen im Rahmen von Horizont Europa fertiggestellt hatten; weist darauf hin, dass ein solider, systematischer und zentralisierter risikobasierter Kontrollrahmen unerlässlich ist, um Ex-ante-Kontrollen von Begünstigten mit hohem Risiko, eine wirksame Weiterverfolgung von Prüfungsfeststellungen und verlässliche Erklärungen über die Zuverlässigkeit der Direktoren sicherzustellen; fordert die übrigen gemeinsamen Unternehmen auf, die Umsetzung der internen Kontrollrahmen unverzüglich anzunehmen oder abzuschließen;	Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ und Gemeinsames Unternehmen für Chips) trotz des erwarteten Anstiegs dieser Zahlungen einen risikobasierten Kontrollrahmen für Finanzhilfezahlungen im Rahmen von Horizont Europa fertiggestellt hatten; weist darauf hin, dass ein solider, systematischer und zentralisierter risikobasierter Kontrollrahmen unerlässlich ist, um Ex-ante-Kontrollen von Begünstigten mit hohem Risiko, eine wirksame Weiterverfolgung von Prüfungsfeststellungen und verlässliche Erklärungen über die Zuverlässigkeit der Direktoren sicherzustellen; ***betont, dass sich die Prüfungen und Kontrollen auf Bereiche mit höherem Finanz- und Leistungsrisiko konzentrieren sollten, während auf wiederkehrende Transaktionen mit geringem Risiko vereinfachte Überprüfungsmethoden Anwendung finden sollten; betont, dass mit einem solchen Ansatz die Zuverlässigkeit verbessert und der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten und die teilnehmenden Mitgliedstaaten erheblich verringert werden kann;*** fordert die übrigen gemeinsamen Unternehmen auf, die Umsetzung der internen Kontrollrahmen unverzüglich anzunehmen oder abzuschließen;

Or. en

Änderungsantrag 42
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 39

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
39. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass bis Dezember 2024	39. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass bis Dezember 2024

nur vier gemeinsame Unternehmen (Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen, Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt, Gemeinsames Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ und Gemeinsames Unternehmen für Chips) trotz des erwarteten Anstiegs dieser Zahlungen einen risikobasierten Kontrollrahmen für Finanzhilfezahlungen im Rahmen von Horizont Europa fertiggestellt hatten; weist darauf hin, dass ein solider, systematischer und zentralisierter risikobasierter Kontrollrahmen unerlässlich ist, um Ex-ante-Kontrollen von Begünstigten mit hohem Risiko, eine wirksame Weiterverfolgung von Prüfungsfeststellungen und verlässliche Erklärungen über die Zuverlässigkeit der Direktoren sicherzustellen; fordert ***die*** übrigen gemeinsamen Unternehmen auf, ***die Umsetzung*** der ***internen Kontrollrahmen unverzüglich anzunehmen oder abzuschließen***;	nur vier gemeinsame Unternehmen (Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen, Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt, Gemeinsames Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ und Gemeinsames Unternehmen für Chips) trotz des erwarteten Anstiegs dieser Zahlungen einen risikobasierten Kontrollrahmen für Finanzhilfezahlungen im Rahmen von Horizont Europa fertiggestellt hatten; weist darauf hin, dass ein solider, systematischer und zentralisierter risikobasierter Kontrollrahmen unerlässlich ist, um Ex-ante-Kontrollen von Begünstigten mit hohem Risiko, eine wirksame Weiterverfolgung von Prüfungsfeststellungen und verlässliche Erklärungen über die Zuverlässigkeit der Direktoren sicherzustellen; fordert ***alle*** übrigen gemeinsamen Unternehmen auf, ***bis spätestens Ende 2026 einen risikobasierten Kontrollrahmen für Zuschüsse im Rahmen*** der ***Programme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ fertigzustellen und umzusetzen, einschließlich: i) einer klaren Risikobewertung von Begünstigten und Projekten***; ***ii) verstärkter Ex-ante-Kontrollen in Fällen mit hohem Risiko; iii) der systematischen Berücksichtigung der Ergebnisse von Ex-post-Prüfungen in der Planung zukünftiger Kontrollen; und iv) kohärenter Berichterstattung in den Zuverlässigkeitserklärungen der Exekutivdirektoren;***
	Or. en

Änderungsantrag 43
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

40. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass das Risikomanagementsystem des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie weder die wesentlichen Risiken, die sich aus der Überarbeitung der ITER-Basiswerte im Jahr 2024 ergeben, noch die horizontalen Auswirkungen auf die Humanressourcen, die sich aus den neuen Basiswerten ergeben, ausreichend widerspiegelt; ***stellt ferner fest***, dass ***das IT-Risikomanagementinstrument*** des ***Gemeinsamen Unternehmens keine vollständigen*** und ***aktuellen Informationen über die wichtigsten Risiken (Inzidenz, Wahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen) enthält, was die Fähigkeit des Managements untergräbt, die Exposition zu quantifizieren und*** Minderungsmaßnahmen Vorrang ***einzuräumen***; fordert das Gemeinsame Unternehmen auf, die oben genannten Probleme durch rechtzeitige Umsetzung geeigneter Maßnahmen anzugehen;	40. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass das Risikomanagementsystem des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie weder die wesentlichen Risiken, die sich aus der Überarbeitung der ITER-Basiswerte im Jahr 2024 ergeben, noch die horizontalen Auswirkungen auf die Humanressourcen, die sich aus den neuen Basiswerten ergeben, ausreichend widerspiegelt; ***betont***, dass ***die Risikoermittlung und -bewertung weiter gestärkt werden sollte, um die Entscheidungsprozesse*** des ***Managements*** und ***wirksame*** Minderungsmaßnahmen ***zu unterstützen***; fordert das Gemeinsame Unternehmen auf, die oben genannten Probleme durch rechtzeitige Umsetzung geeigneter Maßnahmen anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 44
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, ihre Transparenzrahmen zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung von Interessenkonflikten; fordert sie nachdrücklich auf, die systematische Veröffentlichung von Interessenerklärungen für die Mitglieder von Leitungsgremien sicherzustellen, die alle finanziellen, beruflichen oder	43. fordert alle gemeinsamen Unternehmen auf, ihre Transparenzrahmen zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung von Interessenkonflikten; fordert sie nachdrücklich auf, die systematische Veröffentlichung von Interessenerklärungen für die Mitglieder von Leitungsgremien sicherzustellen, die alle finanziellen, beruflichen oder

persönlichen Verbindungen zu Einrichtungen abdecken, die von der Finanzierung des gemeinsamen Unternehmens profitieren; fordert die Einführung einer ***obligatorischen*** Karenzzeit für die Führungskräfte der gemeinsamen Unternehmen, innerhalb derer sie keine neuen Positionen in Organisationen antreten dürfen, die von diesen gemeinsamen Unternehmen Unterstützung erhalten; fordert die gemeinsamen Unternehmen ferner auf, dafür zu sorgen, dass die Mitglieder wissenschaftlicher Ausschüsse, unabhängige Sachverständige oder Mitglieder des Bewertungsausschusses Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten ordnungsgemäß unterzeichnen;	persönlichen Verbindungen zu Einrichtungen abdecken, die von der Finanzierung des gemeinsamen Unternehmens profitieren; fordert die Einführung einer Karenzzeit für die Führungskräfte der gemeinsamen Unternehmen, innerhalb derer sie keine neuen Positionen in Organisationen antreten dürfen, die von diesen gemeinsamen Unternehmen Unterstützung erhalten; fordert die gemeinsamen Unternehmen ferner auf, dafür zu sorgen, dass die Mitglieder wissenschaftlicher Ausschüsse, unabhängige Sachverständige oder Mitglieder des Bewertungsausschusses Erklärungen über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten ordnungsgemäß unterzeichnen;

Or. en

Änderungsantrag 45
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 45

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
45. betont, dass die ITER-Organisation dem ITER-Rat im Juni 2024 einen überarbeiteten Projektplan vorgelegt hat, mit dem neue Ausgangswerte eingeführt wurden, um die 2016 genehmigten zu ersetzen, wodurch das Ende der Montagephase von 2025 (erstes Plasma) auf 2035 (Beginn der Forschungstätigkeiten) verschoben und der Gesamtabschluss des Projekts von 2042 auf 2059 verlängert wurde; stellt fest, dass die Lieferverpflichtungen des Gemeinsamen Unternehmens für den ITER daher von 21,6 Mrd. EUR auf 25,8 Mrd. EUR im Wert von 2024 steigen, was zusätzliche Beiträge von Euratom und	45. betont, dass die ITER-Organisation dem ITER-Rat im Juni 2024 einen überarbeiteten Projektplan vorgelegt hat, mit dem neue Ausgangswerte eingeführt wurden, um die 2016 genehmigten zu ersetzen, wodurch das Ende der Montagephase von 2025 (erstes Plasma) auf 2035 (Beginn der Forschungstätigkeiten) verschoben und der Gesamtabschluss des Projekts von 2042 auf 2059 verlängert wurde; stellt fest, dass die Lieferverpflichtungen des Gemeinsamen Unternehmens für den ITER daher von 21,6 Mrd. EUR auf 25,8 Mrd. EUR im Wert von 2024 steigen, was zusätzliche Beiträge von Euratom und

Frankreich in Höhe von 4,2 Mrd. EUR zum operativen Haushalt des Gemeinsamen Unternehmens bedeutet; stellt mit Besorgnis fest, dass der geschätzte Kostenanstieg, der sich aus den von der ITER-IO im Juli 2024 vorgeschlagenen überarbeiteten ITER-Basiswerten ergibt, vom ITER-Rat noch nicht förmlich angenommen wurde;	Frankreich in Höhe von 4,2 Mrd. EUR zum operativen Haushalt des Gemeinsamen Unternehmens bedeutet; stellt mit Besorgnis fest, dass der geschätzte Kostenanstieg, der sich aus den von der ITER-IO im Juli 2024 vorgeschlagenen überarbeiteten ITER-Basiswerten ergibt, vom ITER-Rat noch nicht förmlich angenommen wurde; ***betont, dass das Parlament die überarbeiteten Ausgangswerte angesichts des Ausmaßes des Kostenanstiegs und der Verzögerungen nicht als bloße technische Aktualisierung deklarieren kann; fordert die Kommission und F4E auf, der Entlastungsbehörde einen klaren öffentlichen Plan zur Risikominderung und Erschwinglichkeit vorzulegen, der Szenarien für Auswirkungen auf künftige MFR umfasst, bevor weitere größere finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden;***

Or. en

Änderungsantrag 46
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. teilt die vom Rechnungshof geäußerten Bedenken***, dass*** der ***von der ITER-IO vorgeschlagene überarbeitete Ausgangswert*** die Exposition des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie gegenüber ***einer Reihe von*** Risiken erheblich ***erhöht***; stellt fest, dass die langfristige Nachhaltigkeit des Projekts durch anhaltende Verzögerungen bei wichtigen Meilensteinen ***und durch die Intensivierung des Wettbewerbs durch Fusionsinitiativen in Drittländern***	46. teilt die vom Rechnungshof geäußerten Bedenken ***hinsichtlich*** der ***überarbeiteten ITER-Basiswerte,*** die ***vorgeschlagen wurden, um die*** Exposition des Europäischen Gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie gegenüber ***technischen, rechtlichen und finanziellen*** Risiken erheblich ***zu erhöhen***; stellt fest, dass die langfristige Nachhaltigkeit des Projekts durch anhaltende Verzögerungen bei wichtigen Meilensteinen untergraben werden kann ***und die Kostensteigerungen eine Herausforderung für die langfristige***

untergraben werden kann, ***die*** zusammen die Relevanz und Führungsrolle des ITER untergraben könnten; betont, dass gleichzeitig nach wie vor erhebliche rechtliche Unsicherheiten bestehen, insbesondere die Möglichkeit, dass sich die Mitglieder weigern könnten, eine Verlängerung des ITER-Übereinkommens über 2042 hinaus zu genehmigen, oder dass das französische Aufnahmedekret vor Beginn des Reaktorbetriebs außer Kraft treten könnte; stellt mit Besorgnis fest, dass der Umfang der nun geplanten technischen Änderungen weitreichende Auswirkungen auf die Innovationskapazität und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts haben könnte; ist der Ansicht, dass diese Bedenken durch den zunehmenden finanziellen Druck verstärkt werden, da die höheren Beiträge der Union und Frankreichs Zweifel daran aufkommen lassen, ob eine solche Finanzierung im Rahmen künftiger MFR oder durch den Aufnahmestaat aufrechterhalten werden kann**.**	***Nachhaltigkeit des Projekts darstellen***, ***was*** zusammen die Relevanz und Führungsrolle des ITER untergraben könnten; betont, dass gleichzeitig nach wie vor erhebliche rechtliche ***und verwaltungsbezogene*** Unsicherheiten bestehen, insbesondere die Möglichkeit, dass sich die Mitglieder weigern könnten, eine Verlängerung des ITER-Übereinkommens über 2042 hinaus zu genehmigen, oder dass das französische Aufnahmedekret vor Beginn des Reaktorbetriebs außer Kraft treten könnte***, was wiederum Risiken für die Rechtsklarheit und die Rechenschaftspflicht birgt***; stellt mit Besorgnis fest, dass der Umfang der nun geplanten technischen Änderungen weitreichende Auswirkungen auf die Innovationskapazität und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts haben könnte***, weshalb strenge Kontrollen und klare Leistungsparameter erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass das Geld der Steuerzahler sinnvoll eingesetzt wird***; ist der Ansicht, dass diese Bedenken durch den zunehmenden finanziellen Druck verstärkt werden, da die höheren Beiträge der Union und Frankreichs Zweifel daran aufkommen lassen, ob eine solche Finanzierung im Rahmen künftiger MFR oder durch den Aufnahmestaat aufrechterhalten werden kann***; betont, dass eine solide Finanzplanung, transparente Ausgaben und eine Neubewertung der Prioritäten dringend erforderlich sind, um einen greifbaren europäischen Mehrwert und strategische Autonomie zu gewährleisten;***

Or. en

Änderungsantrag 47
Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 46 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	46a. erkennt an, dass der ITER ein Projekt beispiellosen Ausmaßes und Ehrgeizes ist, an dem 35 internationale Partner beteiligt sind und bei dem die Europäische Union als Projektstandort und größter Beitragszahler eine zentrale Rolle bei der Förderung der langfristigen Energievision und der wissenschaftlichen Führungsrolle Europas spielt; weist darauf hin, dass im November 2024 eine überarbeitete Projektausgangsbasis angenommen wurde, in deren Mittelpunkt ein früher wissenschaftlicher Betrieb und eine beschleunigte Montage stehen, und begrüßt die seit ihrer Einführung beobachteten greifbaren Verbesserungen bei der Projektdurchführung; weist insbesondere darauf hin, dass die Zeitplanungs- und Kostenleistungsindikatoren für die Jahre 2024 und 2025 über 1,0 lagen, was darauf hindeutet, dass das Programm schneller als geplant voranschreitet und dass die Ausgaben weiterhin unter dem Ausgangswert für 2024 liegen; betont, dass für die Aufrechterhaltung dieser positiven Dynamik und der Führungsrolle der Europäischen Union in der Fusionsforschung solide und kohärente Management- und Kontrollsysteme von wesentlicher Bedeutung sind, einschließlich der rechtzeitigen und vollständigen Formalisierung und Umsetzung der überarbeiteten ITER-Ausgangsbasis, eines verstärkten Risikomanagements und einer kontinuierlichen Verbesserung der Rechenschaftspflicht zwischen dem Gemeinsamen Unternehmen, der ITER-Organisation und der Haushaltsbehörde der Europäischen Union; betont, dass die Kostenkontrolle, die auf Etappenzielen beruhende Finanzierung und die unabhängige Leistungsaufsicht weiter gestärkt und Rechtsunsicherheiten durch verbindliche Verpflichtungen in Bezug

auf den Rahmen für den Zeitraum nach 2024 und die Verpflichtungen von Gastgeberstaaten angegangen werden müssen; betont gleichzeitig, wie wichtig eine strategische Verwaltung ist, um sicherzustellen, dass der ITER weder wissenschaftlich noch wirtschaftlich an Bedeutung verliert, indem die Fortschritte systematisch mit denen der globalen Wettbewerber verglichen werden und die Innovationskapazität im Rahmen eines Modells für nachhaltige und langfristige Finanzierung gewahrt wird;

Or. en

Änderungsantrag 48
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 46 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	46a. hebt mit Nachdruck hervor, dass für die Aufrechterhaltung der Führungsrolle der Europäischen Union in der Fusionsforschung stärkere Management- und Kontrollsysteme erforderlich sind, einschließlich der raschen Formalisierung der überarbeiteten ITER-Ausgangswerte, eines verstärkten Risikomanagements und klar umrissener Rechenschaftspflichten des Gemeinsamen Unternehmens, der ITER-Organisation und der Haushaltsbehörde der Europäischen Union; betont, dass die Kostenkontrolle, die auf Etappenzielen beruhende Finanzierung und die unabhängige Leistungsaufsicht gestärkt und Rechtsunsicherheiten durch verbindliche Verpflichtungen in Bezug auf den Rahmen für den Zeitraum nach 2024 und die Verpflichtungen von Gastgeberstaaten dringend angegangen werden müssen; betont gleichzeitig die Notwendigkeit

einer strategischen Verwaltung, um sicherzustellen, dass der ITER weder wissenschaftlich noch wirtschaftlich an Bedeutung verliert, indem die Fortschritte systematisch mit denen der globalen Wettbewerber verglichen werden und die Innovationskapazität im Rahmen eines Modells für nachhaltige und langfristige Finanzierung gewahrt wird;

Or. en

Änderungsantrag 49
Terry Reintke
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 46 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	46a. betont, dass die anhaltende Finanzierung durch die Union angesichts des Umfangs, der Dauer und des Anstiegs der Kosten des ITER-Projekts nicht nur anhand technischer Meilensteine, sondern auch unter Berücksichtigung der Opportunitätskosten und der Zuträglichkeit zum Klimaschutz bewertet werden muss; fordert die Kommission und F4E auf, der Entlastungsbehörde eine vergleichende Analyse des erwarteten Beitrags des ITER zu den Klima- und Energiezielen der Union in Zusammenhang mit alternativen, ausgereifteren Technologien mit geringen CO2-Emissionen und Investitionen in das Energiesystem vorzulegen, einschließlich der zeitlichen Einordnung möglicher Folgen, bevor weitere langfristige finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden;

Or. en

Änderungsantrag 50
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 48

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
48. ***bedauert*** die fortgesetzte Beteiligung Russlands am ITER-Projekt; fordert das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie auf, für eine vollständige Durchsetzung der Sanktionen der Union gegen Russland zu sorgen, einschließlich der Beschaffungsbeschränkungen für Komponenten für europäische Lieferungen an den ITER; fordert das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie nachdrücklich auf, die Abhängigkeit von Russland so gering wie möglich zu halten und bilaterale Kontakte mit Russland zu vermeiden; nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass Russland den Vorsitz des ITER-Rates in den letzten zwei Jahren nicht übernommen hat, als es gemäß dem Rotationsprinzip den Vorsitz hätte übernehmen sollen; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Vorschriften über geistiges Eigentum im ITER-Übereinkommen sicherstellen, dass das Projekt über alle intellektuellen Ressourcen verfügt, die es für eine erfolgreiche Entwicklung und einen erfolgreichen Betrieb benötigt, und dass die vollständige Unabhängigkeit von den Rechten des geistigen Eigentums Russlands sichergestellt ist; stellt fest, dass Russland alle seine Sachbeiträge im Rahmen des ITER-Übereinkommens erfüllt hat***, wodurch die Abhängigkeit von Russland in dieser Hinsicht verringert wurde***;	48. ***bekräftigt seine Besorgnis über*** die fortgesetzte Beteiligung Russlands am ITER-Projekt; fordert das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie auf, für eine ***strenge und*** vollständige Durchsetzung der Sanktionen der Union gegen Russland zu sorgen, einschließlich der Beschaffungsbeschränkungen für Komponenten für europäische Lieferungen an den ITER***, und alle etwaigen Schlupflöcher proaktiv zu schließen***; fordert das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie nachdrücklich auf, die ***verbleibende*** Abhängigkeit von Russland so gering wie möglich zu halten und bilaterale Kontakte mit Russland zu vermeiden***, infolge derer die strategischen Interessen und Werte der Union gefährdet würden***; nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass Russland den Vorsitz des ITER-Rates in den letzten zwei Jahren nicht übernommen hat, als es gemäß dem Rotationsprinzip den Vorsitz hätte übernehmen sollen; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Vorschriften über geistiges Eigentum im ITER-Übereinkommen sicherstellen, dass das Projekt über alle intellektuellen Ressourcen verfügt, die es für eine erfolgreiche Entwicklung und einen erfolgreichen Betrieb benötigt, und dass die vollständige Unabhängigkeit von den Rechten des geistigen Eigentums Russlands sichergestellt ist; stellt fest, dass Russland alle seine Sachbeiträge im Rahmen des ITER-Übereinkommens erfüllt hat; ***betont, dass die Union der Diversifizierung der Lieferketten auch weiterhin Vorrang einräumen muss, um vollständige technologische Souveränität***

zu erlangen;

Or. en

Änderungsantrag 51
Michal Wiezik, Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 49

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
49. verweist auf die Empfehlung des Rechnungshofs, dass das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie ***sein Risikomanagementsystem stärken*** sollte, indem es alle horizontalen Risiken berücksichtigt, die sich aus den Ausgangswerten für 2024 ergeben;	49. verweist auf die Empfehlung des Rechnungshofs, dass das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie ***die Wirksamkeit seines Risikomanagementsystems verbessern*** sollte, indem es alle horizontalen Risiken berücksichtigt, die sich aus den Ausgangswerten für 2024 ergeben***, wie etwa die Notwendigkeit der Umstrukturierung des Gemeinsamen Unternehmens und der Umverteilung der Humanressourcen, die unverhältnismäßige Beauftragung externer Dienstleister, die Ressourcenplanung und -verwaltung sowie die Missachtung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und des ethischen Rahmens des Gemeinsamen Unternehmens***; ***betont darüber hinaus, dass das Europäische Gemeinsame Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sein IT-Tool für das Risikomanagement aufrüsten sollte, um so vollständige Informationen zu einschlägigen Schlüsselrisiken zu erhalten;***

Or. en

Änderungsantrag 52
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 57 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	57a. betont, dass der Zweck des Entlastungsverfahrens darin besteht, eine zeitnahe demokratische Kontrolle der Ausführung des Unionshaushalts sicherzustellen; weist darauf hin, dass der Entlastungsbeschluss in der Regel im Jahr nach dem jeweiligen Haushaltsjahr (N+1) gefasst werden sollte, und betont, dass systematische Verzögerungen, die zu einer N+2-Entlastung führen, die Schwächung der parlamentarischen Rechenschaftspflicht zur Folge haben;

Or. en